



## Nachweis über einen Mehrbedarf für digitale Endgeräte für die Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht

### Nummer der Bedarfsgemeinschaft:

- vom Antragsteller auszufüllen -

<b>Schüler/in</b>	
Name, Vorname, Geburtsdatum	Anschrift
<b>Einwilligung</b>	
Mit dem Nachweis des Mehrbedarfes willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung dieser Bedarfsanzeige erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die Schule ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht der Verschwiegenheit.	
Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Soweit ein Schüler von der pandemiebedingten Aussetzung des Präsenzunterrichtes betroffen ist und für den Distanzunterricht über keine geeigneten digitalen Endgeräte verfügt, besteht dem Grunde nach ein einmaliger und ggf. unabweisbarer besonderer Bedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II. Maßgeblich ist dabei die gegenwärtige Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht. Unabweisbar ist der Bedarf insbesondere, wenn die geltend gemachte Ausstattung mit digitalen Endgeräten für die Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht erforderlich ist und nicht anderweitig - insbesondere durch Zuwendungen Dritter - gedeckt wird. Als „Zuwendung Dritter“ kommt insbesondere die Ausleihe eines Schulcomputers in Betracht. Eine Bestätigung der Schule oder des Schulträgers über die Notwendigkeit eines Computers zur häuslichen Teilnahme am Schulunterricht und über eine nicht vorhandene Ausleihmöglichkeit ist daher zwingend vorzulegen.

Daneben sind Angebote einzureichen, die grds. den Gesamtbetrag von 350 € je Schüler für alle benötigten Endgeräte nicht übersteigen. Nach Bewilligung der Leistung ist der Kaufbeleg aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.

Der Mehrbedarf ist an den laufenden Leistungsbezug (nach dem SGB II) gebunden. Wird der Mehrbedarf ohne Leistungsbezug angezeigt, ist zwingend ein Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zu stellen. Gern beraten wir Sie dazu unter der Servicenummer 03727-9966900 oder 03727-9966225.

- von der Schule auszufüllen -

<b>Schule</b>	
Bezeichnung	Anschrift
<b>Für die oben genannte Schülerin/ den oben genannten Schüler wird Folgendes bestätigt:</b>	
<b>Zutreffendes bitte ankreuzen:</b>	
<input type="checkbox"/> Die Schülerin/ der Schüler nimmt aktuell am pandemiebedingten Distanzunterricht teil.	
<input type="checkbox"/> Während des Distanzunterrichts ist es zwingend erforderlich, dass die Schülerin/ der Schüler über ein digitales Endgerät verfügt (z.B. bei verpflichtenden Videokonferenzen).	
<input type="checkbox"/> Die Schule hält gegenwärtig kein digitales Endgerät vor, das der Schülerin/ dem Schüler leihweise zur Verfügung gestellt werden kann.	

<b>Für Rückfragen steht zur Verfügung:</b>	
Frau/Herr:	
Telefon/E-Mail:	
Unterschrift des Klassen- bzw. Fachlehrers	Stempel der Schule

- vom Antragsteller auszufüllen -

<b>Folgende digitale Endgeräte werden benötigt (bitte entsprechende Angebote beilegen):</b>	
<hr/> <hr/> <hr/>	
<b>Folgende digitale Endgeräte (z.B. Tablet, Laptop, Drucker, etc.) sind bereits im Haushalt vorhanden:</b> (bitte Anzahl angeben und bedarfsweise begründen, warum die vorhandenen Geräte nicht für den Distanz-Unterricht genutzt werden können)	
<hr/> <hr/> <hr/>	
<input type="checkbox"/> Es sind keine digitalen Endgeräte (z.B. PC, Drucker, Tablet, etc.) vorhanden	
Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bitte senden Sie diesen Nachweis postalisch an das Jobcenter Mittelsachsen, Geschäftsstelle Döbeln, Burgstraße 34 in 04720 Döbeln oder per E-Mail an [Jobcenter-Mittelsachsen@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Mittelsachsen@jobcenter-ge.de).